



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Frau
Silke Völkle
Feldstrasse 5
8114 Dänikon

Dänikon, 18. Juni 2024

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich
Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 – Stellungnahme Schulpflege**

Sehr geehrte Frau Völkle

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wie folgt Stellung:

Frage 1 a:

Welche rechtlichen Grundlagen und Überlegungen haben zur Entscheidung geführt, dass Frau Fabienne Schenkel trotz ihrer Funktion als Schulpflegepräsidentin die Schulleitung ad interim übernommen hat.

Antwort 1 a:

Fabienne Schenkel hat die Schulleitung nicht ad interim übernommen. Oliver Stotz hat die Schulleitung ad interim übernommen. Fabienne Schenkel führt einen Teil der Aufgaben in ihrer Funktion als Stellvertretung der Schulleitung aus, wie dies bei einem Ausfall vom Volksschulamt des Kantons Zürich so vorgesehen ist.

Frage 1 b:

Welche Massnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsfunktion der Schulpflege während dieser Zeit ordnungsgemäss ausgeübt wird?

Antwort 1 b:

Die Aufsichtsfunktion der Schulpflege wird ordnungsgemäss ausgeführt. Sollte es widererwarten zu einem Interessenskonflikt kommen wird, wie das üblicherweise der Fall ist, das entsprechende Schulpflegemitglied in den Ausstand treten.

Frage 1 c:

Gibt es eine vorgesehene zeitliche Begrenzung für die interimistische Übernahme der Schulleitung durch Fabienne Schenkel, und wenn ja, welche Schritte werden unternommen, um eine dauerhafte Lösung zu finden?

Antwort 1 c:

Nicht Fabienne Schenkel, sondern Oliver Stotz hat die Schulleitung ad interim übernommen. Wie bereits am 6. Mai 2024 den Eltern per Klapp und der Öffentlichkeit per Newsletter mitgeteilt, ist diese Lösung bis zum 31. Juli 2024 vorgesehen. Im Stelleninserat wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Anstellung nach Vereinbarung durchaus auch schon früher erfolgen kann.

Frage 1 d:

Wurde eine externe Prüfung oder Beratung bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts in Betracht gezogen? Falls ja, welche Ergebnisse und Empfehlungen liegen vor?

Antwort 1 d:

Die Schulpflege prüft stets, ob bei einer «neuen Situation» eine externe Fachstelle hinzugezogen werden muss. Bei der Besetzung der Schulleitung wurde jedoch keine externe Prüfung oder Beratung in Anspruch genommen, da die gewählte interimistische Lösung dem Wunsch aller beteiligten Führungskräfte und des Unterrichtsteams entsprach.

Frage 1 e:

Bei der Aufgabenverteilung wonach Herr Oliver Stotz 30% der Schulleitungsaufgaben übernimmt, ist anzunehmen, dass Frau Fabienne Schenkel die verbleibenden 70% der Aufgaben der Schulleitung übernommen hat. Falls dies nicht der Fall ist, wer übernimmt die verbleibenden Aufgaben/Stellenprozentage? Wie wird ein tadelloser Ablauf innerhalb der Schulleitung und Schulverwaltung gewährleistet?

Antwort 1 e:

Die Schulpflege als verantwortliches Gremium stellt die notwendigen Mittel und Ressourcen auf Stufe Schulleitung und Schulverwaltung zur Verfügung und ist für einen tadellosen Ablauf innerhalb der Schulführung besorgt. Detaillierte Auskünfte zum Ressourceneinsatz auf Stufe Schulleitung und Schulverwaltung werden nicht kommuniziert.

Frage 1f:

Aus welchem Grund hat Frau Rita Kauz-Jakob einen so umfangreichen Urlaub genehmigt bekommen? Handelt es sich hierbei um eine Freistellung? Falls ja, wird Frau Kauz-Jakob bis zum 31. Juli 2024 weiterhin ihr volles Gehalt erhalten?

Antwort 1f:

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können wir hierzu keine weiteren Auskünfte geben, als die Eltern in der Klapp-Mitteilung der Schulpflege und die Abonnenten per Newsletter vom 6. Mai 2024 erhalten haben. Diese mit allen beteiligten Parteien (VSA, Mitarbeiterin, SPF) abgesprochene Mitteilung lautete wie folgt:

«Rita Kauz-Jakob verlässt unsere Schule per 31. Juli 2024, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Bis dahin bezieht sie Urlaub.»

Frage 1 g:

Sollte Frau Kauz-Jakob krankgeschrieben sein, ist dann mit einer Rückerstattung durch eine Taggeldversicherung zu rechnen?

Antwort 1 g:

Nein, der Kanton verfügt über keine Taggeldversicherung für kantonal angestellte Mitarbeitende im Schulwesen.

Frage 2 a:

Wie viele Schüler, die bis Ende 2022 in das Regelsystem integriert waren, werden im Jahr 2023 neu sonderbeschult?

Antwort 2 a:

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler
2019/2020	12
2020/2021	11
2021/2022	9
2022/2023	9
31.12.2023	20

Ablauf: Die Schulleitung macht zusammen mit den involvierten Lehrpersonen eine Anmeldung für die Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst. Nach Abschluss des Abklärungsverfahrens durch den SPD erfolgt ebenfalls durch die Schulleitung ein Antrag auf externe Beschulung zuhanden der Schulpflegesitzung. Ein Prozess Zuweisung externe Sonderschule zieht sich in der Regel über mehrere Monate hinweg. Ohne Empfehlung der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen erfolgt keine Zuweisung an eine externe Sonderschule. Zieht ein Kind mit vorhandenem Sonderschulstatus in unsere Gemeinde, wird der Status in der Regel ohne weitere Abklärung, nach Prüfung des Berichtes durch den SPD, übernommen. Kinder welche bereits vor der Einschulung in den Kindergarten über Sonderpädagogische Bedürfnisse verfügen, werden durch die Fachstelle HFE (Heilpädagogische Früherziehung) und den SPD erfasst.

Nachfolgend die zeitliche Analyse der Zunahme der 11 externen Sonderschüler und Schülerinnen per 31.12.23:

-1	Wegzug zwischen 01.08.2023 und 31.12.2023
+3	Zuzüge zwischen 01.08.2022 und 31.12.2023 mit vorhandenem Sonderschulstatus extern, welche im SJ 22/23 noch nicht auf der Sonderschulliste waren.
+4	Einleitung Prozess vor 31.12.2022 durch die Schulleitung. Im Schuljahr 2022/2023 aber noch nicht in einer externen Sonderschule.
+2	Entscheid Massnahme durch HFE-Frühbereich vor Einschulung in 1.Kindergarten am 01.08.2023
+3	Einleitung Prozess durch die Schulleitung ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Frage 2 b:

Wie viele Schüler sind im Jahr 2023 von der Primarschule auf Privatschulen oder ins «Homeschooling» gewechselt?

Antwort 2 b:

Im Kalenderjahr 2023, mit Stichtag 31.12.2023, haben drei Schülerinnen und Schüler ins Homeschooling oder in eine Privatschule gewechselt. Die Anzahl entspricht gemäss Erhebungen der Schulverwaltung dem Schnitt der Vorjahre.

Frage 2 c:

Gibt es bereits Meldungen, wie viele Schüler im kommenden Schuljahr neu auf Sonderschulen, Privatschulen oder ins «Homeschooling» wechseln werden?

Antwort 2 c:

Da die Zahl zu gering ist und dadurch Rückschlüsse auf einzelne Kinder gemacht werden können, dürfen wir hier aus Datenschutzgründen keine Zahlen aufführen.

Frage 3a:

Wie viele der nicht ausgebildeten Lehrpersonen haben sich zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) angemeldet und können daher an unserer Schule bleiben?

Antwort 3 a:

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden keine detaillierten Auskünfte erteilt, welche Rückschlüsse auf einzelne Personen geben können. Damit eine Lehrperson ohne Lehrdiplom, welche das Studium noch nicht gestartet hat, an der selben Schule bleiben kann, muss eine provisorische Zulassung zum Studium vorliegen. Die Genehmigung der Weiterbeschäftigung obliegt dem VSA.

Frage 3 b:

Wie viele Lehrpersonen werden unsere Schule zum neuen Schuljahr verlassen?

Antwort 3 b:

Zum Ende des Schuljahres 2023/2024 verlassen 17 Mitarbeitende unsere Schule, darunter eine Person, die in den Ruhestand geht. Vier der ausscheidenden Mitarbeitenden waren von Anfang an nur im Rahmen eines Langzeitvikariats mit einem minimalen Pensum eingeplant, bis zur Umstellung AdL von drei auf zwei Stufen. Als Ersatz wurden zehn neue Lehrpersonen eingestellt, wodurch sich die Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse verringert.

Frage 3 c:

Wurden inzwischen alle Klassen für das kommende Schuljahr mit Lehrpersonen besetzt?

Antwort 3 c:

Ja, alle Klassen haben eine Lehrperson.

Frage 3 d:

Wie ist die Qualifikation der für das kommende Schuljahr eingesetzten Lehrpersonen?

Antwort 3 d:

Alle für das kommende Schuljahr angestellten Lehrpersonen erfüllen die Voraussetzungen welche das VSA definiert, um vom Kanton Zürich als Lehrperson angestellt zu werden und haben bereits Unterrichtserfahrung. Auf den einzelnen Ausbildungsstand kann nicht eingegangen werden, da so Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende und deren Anstellungsverträge gezogen werden können. Der Prozentsatz an ausgebildetem Lehrpersonal wird im neuen Schuljahr 2024/25 erhöht.

Frage 3 e:

Welche Massnahmen werden ergriffen, um eine reibungslose Schul- und Ausbildungsqualität zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf das Budget 2023, aus dem viele Einsparungen für Weiterbildungen und Klassenassistenzen ersichtlich sind?

Antwort 3 e:

Im Rahmen der Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023 wird aufgezeigt, dass in den Bereichen Weiterbildung und Klassenassistenzen keine angeordneten Sparmassnahmen ergriffen wurden. Die Schul- und Ausbildungsqualität ist zu jedem Zeitpunkt im gesetzlich vorgegebenen Rahmen gewährleistet. Hierfür wird auch künftig die Schulleitung besorgt und verantwortlich sein.

Frage 3 f:

Im Februar 2023 wurde von der Schulpflege der «Gemeinsame Prozess zur Schulentwicklung» veröffentlicht. Hier hiess es, dass eine externe Fachperson für die langfristige Schulentwicklung für mehrere Jahre beigezogen werden soll, um die Schulentwicklung voranzutreiben das Vertrauen in jede Richtung wieder zu stärken. Wie ist der Stand dieser Zusammenarbeit.

Antwort 3 f:

Der gemeinsame Prozess der Schulentwicklung wurde mit dem Lehrerteam des Schuljahres 2022/23 erarbeitet und basierte hauptsächlich auf der Umstellung von AdL von drei auf zwei Stufen. Im von Ihnen erwähnten Schreiben zum gemeinsamen Prozess der Schulentwicklung ist ebenfalls festgehalten, dass der Start des beschriebenen Prozesses die Genehmigung des Budgets an der ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vom März 2023 voraussetzt. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde das Budget an der besagten Versammlung abgelehnt, womit sich die Frage nach der Weiterführung des Prozesses ab dem 15. März 2023 erübrigt.

Der Beizug einer externen Fachperson war in diesem Prozess vorgesehen, da der Prozess aber nicht weitergeführt werden konnte, war auch dieser Punkt hinfällig.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten, werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Fabienne Schenkel
Präsidium

Oliver Stotz
Schulverwaltungsleitung